



## Persönliche Haftung & Haftungsverzicht

1. Schadensersatzansprüche des Sportlers oder seiner Erziehungsberechtigten gegenüber dem Verein oder den vom Verein mit der Durchführung beauftragten Trainern / Betreuern sind ausgeschlossen.
2. Der Verein übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am Training. Es obliegt dem Teilnehmer und seinen Erziehungsberechtigten, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Er hat selbst für eine einwandfreie Ausrüstung zu sorgen und muss während des gesamten Trainings einen geprüften Helm, Handschuhe und eine Brille tragen. Der Sportler und seine Erziehungsberechtigten übernehmen die alleinige und volle Verantwortung für die von ihm verwendete Ausrüstung und erkennen an, dass es nicht zu den Verpflichtungen des Trainers / Betreuers gehört, die Ausrüstung der Sportler zu prüfen oder zu überwachen.
3. Der Trainer / Betreuer sowie der Verein übernehmen keine Haftung für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.
4. Bei Beauftragung Dritter für oder durch den Sportler z.B. Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Sportler und seine Erziehungsberechtigten selbst zu tragen bzw. hat der Verein das Recht, eventuell entstandene Kosten vom Sportler einzufordern. Es wird empfohlen eine private Auslands-/Inlands-Krankenversicherung, die auch Hubschraubereinsätze und Rückholtransporte beinhaltet, für diese Art von Training abzuschließen bzw. bereits vorhandene Versicherungen zu überprüfen. Gleiches gilt für den privaten Unfallversicherungsschutz. Die gewohnte Sportversicherung der ARAG besteht für Nichtmitglieder ebenso wie für Vereinsmitglieder, ist aber nur ein rudimentärer Basisschutz. Eine private Unfallversicherung ist dringend empfohlen.

## Datenschutz

1. Im Rahmen der allgemeinen Verwaltung werden von den Sportlern folgende Daten erhoben (Name, Vorname, Erziehungsberechtigte(r), Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Notfallnummer + Kontaktperson, Vorerkrankungen). Diese Daten werden im Rahmen der Verwaltung verarbeitet und gespeichert.

2. Durch die Teilnahme am Training und die dafür vorausgesetzte Anerkennung dieses Haftungsverzicht stimmen die Sportler und ihre Erziehungsberechtigten der Veröffentlichung von Bildern, Namen, Video- und Audio-Dateien in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu. Diese Einwilligung gilt auch für die Weitergabe von Bildern und Namen und die Nutzung von Bildern, Namen, Video- und Audio-Dateien durch Dritte, die dem Verein nicht bekannt sind. Die Sportler und ihre Erziehungsberechtigten werden aus einer dem Verein nicht bekannten Veröffentlichung von Bildern und Namen keinerlei Rechte gegen den Verein geltend machen. Die Sportler und ihre Erziehungsberechtigten haben das Recht dem Verein die weitere, zukünftige Verwendung von Bildern, Namen, Video- und Audio-Dateien zu untersagen. Die Sportler und ihre Erziehungsberechtigten müssen dies ausdrücklich gegenüber dem Verein schriftlich anzeigen. Dies kann auch per E-Mail erfolgen.

## Sportarttypische Gefahren

### Bezeichnung der Risiken

1. Jeder Teilnehmer der MTB School sowie seine Erziehungsberechtigten sind sich der Gefahren bewusst, welche mit der Ausübung der Natur-Sportart Mountainbiking verbunden sind, wie z.B. durch Ermüdung/Erschöpfung bewirkte Gefahren während eines Trainings oder äußere Gefahrenpotenziale in Wald und Flur. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind sich ebenfalls bewusst, dass mit dem Anstreben sportlicher Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass die physischen Fähigkeiten bis über das Normalmaß gefordert werden können. Teilnehmer und Erziehungsberechtigte wissen und akzeptieren für sich selbst, dass mit der Ausübung eines solchen Natursports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Das beinhaltet allgemeine Gefahren für jedermann im Training in der freien Natur, insbesondere aus Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen, Gefahren von öffentlichen Straßen, sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind sich bewusst, dass im Falle des Befahrens von öffentlichen Straßen die Regeln der Straßenverkehrsordnung gelten.

2. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind sich ebenfalls bewusst, dass die Sorgfalt der Trainer / Betreuer bei der Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten hinsichtlich der Sicherheit der ausgewählten Strecken und Übungsstellen sich nur auf vorhersehbare Risiken erstrecken kann. Das heißt zugleich, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten werden können, wie zum Beispiel Unwetter ohne Vorankündigung, Wegeschäden oder Sabotageakte. Es ist daher akzeptiert, dass die Trainer / Betreuer nicht verpflichtet sind, Maßnahmen zu ergreifen, die nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu der Wahrscheinlichkeit und dem Ausmaß eines etwaigen Schadens stehen. Dabei ist entscheidend die pflichtgemäße Betrachtung der Trainer / Betreuer vor dem jeweiligen Training.

### Risikobereitschaft

1. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten anerkennen mit der Teilnahme Eignung und Zustand der Trainingsstrecken und Übungsstellen. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten übernehmen mit voller Absicht etwaige Risiken und Gefahren für sich, auch solche, die aus einer etwaigen Unterschätzung des Schwierigkeitsgrades der Aufgabenstellung für sich selbst resultieren.

2. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind für die von ihm verwendete Ausrüstung und die Entscheidung zur Bewältigung der jeweiligen Aufgabenstellung selbst verantwortlich.